

Leistungsbeschreibung und Leistungsumfang für Balkonbauarbeiten der Firma Metallum GmbH Stand 1. September 2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nachfolgende Leistungsbeschreibung haben wir so ausführlich wie möglich formuliert, um Ihnen einen Überblick über den exakten Umfang unseres Angebotes zu verschaffen.

Diese unsere Leistungsbeschreibung ist zusammen mit dem eigentlichen Angebotsanschreiben die Beschreibung der von uns angebotenen und kalkulierten Arbeiten im Sinne einer Leistungsbeschreibung, wie sie im Baurecht z.B. der VOB §7. definiert ist, da es eine eigene Leistungsbeschreibung des Kunden in der Regel nicht gibt.

Wir haben diese Leistungsbeschreibung auch so ausführlich formuliert im Bemühen um eine gute und offene Zusammenarbeit, für die Sie sich entscheiden, wenn Sie uns den Auftrag erteilen Ihre Balkonanlage zu fertigen.

In den vergangenen Jahren haben wir erlebt, dass doch mancher Bauherr im Laufe einer Baumaßnahme erstaunt war über den hohen organisatorischen und technischen Aufwand beim Bau einer Balkonanlage. Dabei aufgetretene Fragen haben wir auch einfach zur Information unserer Kunden zu nachfolgender Leistungsbeschreibung zusammengefasst und stetig erweitert.

Wir wünschen uns, dass Sie diese Leistungsbeschreibung auch als Leitfaden während der Baumaßnahme begreifen und benutzen können. Nachfolgend aufgelistete Punkte spielen nicht bei jedem Bauvorhaben eine Rolle. Wenn für einen Kraneinsatz keine Straße gesperrt werden muss, dann spielen die nachfolgenden Ausführungen dazu auch keine Rolle in unserem Vertrag.

Für den grundsätzlichen Umgang während eines Auftrages bitten wir darum, uns auftragsrelevante Punkte und Entscheidungen schriftlich mitzuteilen. Dies deshalb, weil sich Aufträge oft über ein halbes Jahr oder länger vom ersten Termin bis zur Montage hinziehen. Mündliche Absprachen geraten dabei ohne böse Absicht schnell in Vergessenheit.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Offenheit nachfolgende Informationen nicht im Kleingedruckten zu verstecken honorieren und in Ihre Entscheidung für unser Angebot mit einfließen lassen.

Auftragsablauf

In der Regel nimmt die Abwicklung eines Balkonauftrages folgenden Verlauf:

Nach der kostenfreien **Angebotserstellung** durch uns und dem verhandelten Leistungsumfang erteilen Sie uns einen schriftlichen **Auftrag**, der die wichtigsten Eckpunkte der Ausführung enthält. Auf Wunsch schicken wir Ihnen ein vorformuliertes Schreiben zu. Im Fall der Beauftragung werden unsere anliegend beigefügten Geschäftsbedingungen wie auch diese Leistungsbeschreibung Vertragsbestandteil.

Nach der Beauftragung werden wir das **Bauantragsverfahren** für Sie einleiten, sofern der Bauantrag Teil des Auftrags ist. Die Kalkulation der Firma Metallum GmbH setzt für den Bauantrag voraus, dass es von dem Haus noch **Pläne** und **Ansichten** gibt, die für den Bauantrag genutzt werden können.

Diese Schnitt- und Ansichtszeichnungen des Hauses und eine aktuelle Flurkarte stellen Sie uns zur Verfügung. Den Bauantrag erstellen wir aus diesen Zeichnungen, bzw. aus den im Rahmen einer Überprüfung gewonnenen Maßen.

Die in diesen Zeichnungen ausgewiesenen Maße werden von uns übernommen und im Rahmen des Bauantrages nicht vor Ort überprüft. Wenn Sie nicht sicher sind, ob die Zeichnungen dem tatsächlichen Bauwerk entsprechen, dann überprüfen Sie die Zeichnungsmaße bitte im Vorfeld oder beauftragen Sie uns oder einen Vermesser schriftlich damit.

Diese Darstellung der Balkonanlage in den Bauantragszeichnungen ist lediglich eine schematische Darstellung zur Darstellung der Größenverhältnisse am Haus und auf dem Grundstück. **Gestalterische Ansprüche und exakte Maße** können daraus nicht geltend abgeleitet werden.

Während der Genehmigungsphase des **Bauantrages** begleitet die Fa. Metallum den Kontakt mit dem Bauamt, um die Genehmigung voranzubringen, soweit dies erforderlich und möglich ist. Nach Erteilung der Baugenehmigung liegt es in der Verantwortung des Bauherrn, die vom Bauamt beigelegten Formulare über Baubeginn und Ende der Baumaßnahme ggf. in Absprache mit der Fa. Metallum fristgerecht an das Bauamt zu schicken. Wenn Sie den Baubeginn anzeigen oder anzeigen wollen, obwohl die **geprüfte Statik** noch nicht vorliegt, dann müssen Sie mit dem Bauordnungsamt abklären, dass diese vor Montage der Balkone auf der Baustelle nachgereicht wird und sich die Zustimmung des zuständigen Mitarbeiters einholen, sonst müssen Sie mit einer Strafgeldbuße rechnen.

Gleiches gilt für die Aufforderung zur Abnahme durch den Prüfstatiker. Die Dauer von Bauanträgen kann von der Firma Metallum GmbH ebenso wenig beeinflusst werden wie die **Erteilung einer Baugenehmigung** selbst. Wir erleben immer wieder, dass Baugenehmigungen von Stadt zu Stadt und von Mitarbeiter zu Mitarbeiter anders erteilt oder beurteilt werden. Vielfach wird auch nicht mit der Landesbauordnung argumentiert, sondern mit Urteilen von Gerichten zu Auslegungen der Landesbauordnung. Der eine Mitarbeiter in der Stadt kennt dieses Urteil, ein anderer in einer anderen Stadt kennt

jenes. Und es werden auch Baugenehmigungen in ein und derselben Stadt in gleicher Situation anders erteilt oder unter anderen Auflagen.

Jeder Bauherr geht mit der Unterschrift unter seinem Bauantrag das Risiko ein, dass dieser Bauantrag abgelehnt wird oder in einem zweiten Durchgang abgeändert werden muss. Unabhängig davon, dass wir den Bauantrag immer so stellen, wie es unserer Erfahrung nach der aktuellen Rechtsprechung entspricht.

Wenn ein Bauantrag in einem zweiten Durchgang abgeändert werden muss, fallen zusätzliche Kosten an für die Bearbeitung des abgeänderten Antrages. Diese werden 50% der im Angebot angebotenen Kosten nicht überschreiten und im Rahmen der Schlussrechnung berechnet.

Wenn der Bauherr keinen Architekten einschaltet und mehrere Gewerke zu koordinieren sind, **ist der Bauherr im Sinne des Baurechtes der verantwortliche Bauleiter**. Die Firma Metallum GmbH haftet im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme nur für ihr Gewerk und die von ihr schriftlich herausgegebenen Zeichnungen oder Anweisungen an andere Handwerker, auch wenn im Rahmen von Baubesprechungen Empfehlungen für die Bauausführung und die Koordination mit den anderen Gewerken gegeben werden. Die Firma Metallum GmbH empfiehlt insbesondere baufremden Kunden dringend, bei größeren oder komplexeren Baumaßnahmen wie z.B. einer nachträglichen Wärmedämmung oder einem Balkonanbau im Dachgeschoss einen bauleitenden Architekten oder Sachverständigen mit der Bauleitung zu beauftragen. Adressen von aus unserer Sicht kompetenten und engagierten Architekten geben wir gerne weiter.

Wenn die Baugenehmigung vorliegt, wird von unserer Seite ein genaues **Aufmaß** genommen und die exakte Zeichnung auf einem 3D CAD-Programm erstellt. Diese Zeichnung wird gemäß unserem Angebot unter Berücksichtigung aller schriftlich oder skizzenhaft vorliegenden Kundenwünsche in Bezug auf Gestaltung und Sonderwünsche erstellt.

Die Gestaltungsfreiheit aller, auch in den Zeichnungen ggf. nicht sichtbarer und erkennbarer Details, liegt bei der Fa. Metallum als Anbieter. Wenn vom Kunden gewünscht wird, das komplette Haus mit seinen Fenstern und Türen mit einzuzeichnen, kann dies gegen Aufpreis ausgeführt werden.

Nach Erstellung werden die Zeichnungen dem Kunden in doppelter Ausführung zur Genehmigung zugeschickt. Sofern die Zeichnungen dem Kunden nicht verständlich sind, ist der Kunde aufgefordert, uns dies mitzuteilen oder auf der Zeichnung zu vermerken.

Ein Satz dieser **Ausführungszeichnungen** ist uns unterschrieben zurückzuschicken. Durch seine Unterschrift bestätigt der Kunde die Zeichnung als den letzten und dann endgültigen vereinbarten Leistungsumfang, auch wenn dieser abweicht vom Angebot oder dem vorherigen Schriftverkehr.

Änderungswünsche nach Zeichnungserstellung vor Unterschrift durch den Kunden **werden nach Aufwand zusätzlich berechnet**, sofern der Grund dafür nicht von der Fa. Metallum verursacht wurde.

Wir behalten uns bei unseren Aufträgen auch nach unterschriebener Zeichnung sinnvolle und notwendige technische Veränderungen und Verbesserungen vor!

Das **Risiko für Abweichungen der genehmigungsrelevanten Details** in Ausführungszeichnungen zu der Baugenehmigungszeichnung **übernimmt die Firma Metallum GmbH** oder deren Architekt, sofern der Auftraggeber nicht selbst Architekt ist oder solche Abweichungen vom Kunden verlangt werden.

Wenn der Grenzverlauf nicht eindeutig ersichtlich ist, aber die im Rahmen der Baugenehmigung einzuhaltenden Abstände zur Baugrenze eng bemessen sind, ist **der genaue Grenzverlauf** vom Kunden oder einem von ihm beauftragten Vermessungsbüro vor Ort eindeutig zu markieren.

Andernfalls übernimmt der Kunde durch die Unterschrift unter unsere Ausführungsplänen die Verantwortung für den darin von uns dargestellten Maß Bezug zum örtlich erkennbaren oder angenommenen Grenzverlauf.

Wird vom Bauordnungsamt (ausnahmsweise) die **Vermessung einer Balkonanlage** gefordert, gehen die Kosten dieser Vermessung zu Lasten des Kunden. Die Firma Metallum GmbH garantiert die Ausführung der Balkonanlage gemäß der geprüften Statik im Rahmen der Baugenehmigung. Änderungen statisch und technisch relevanter Punkte nach Freigabe der Genehmigungszeichnungen oder auch Erstellung der geprüften Statik, die ggf. auf Initiative und im Produktionsinteresse von Metallum dieser sinnvoll oder notwendig erscheinen, werden ausschließlich in Absprache mit dem Statiker und Prüfstatiker auf Kosten der Fa. Metallum GmbH auch ohne Information des Kunden umgesetzt, wenn diese keine auf den ersten Blick erkennbaren oder bemerkenswerten Änderungen am vom Kunden freigegeben Planungsstand bedeuten.

Die **Kosten für die Prüfstatik** sind im Angebot nicht enthalten, da die Einschaltung eines Prüfstatikers nicht in jedem Fall erforderlich ist. Sollte das Bauamt der Stadt die Prüfung der Statik nicht selbst vornehmen, sondern in der Baugenehmigung eine geprüfte Statik verlangen, werden wir unaufgefordert einen der uns bekannten Prüfstatiker mit der Prüfung beauftragen, sofern der Kunde nicht ausdrücklich schriftlich die Prüfung durch einen von ihm benannten Prüfstatiker verlangt. Auf Wunsch des Kunden geben wir diesem vorab die Adresse unseres Prüfstatikers, um gegebenenfalls die exakten Kosten mit diesem zu verhandeln. Ansonsten wird der Prüfstatiker dem Kunden seine Kosten für die Prüfstatik und später gegebenenfalls auch für die **Abnahme** direkt nach Aufwand in Rechnung stellen. Eine ausstehende Abnahme der Balkonanlage durch das städtische Bauamt oder den Prüfstatiker berechtigen nicht zur Einbehaltung von fälligen Rechnungsbeträgen. Nach Montage und Fertigstellung der Balkonanlage ist der Prüfstatiker vom Bauherrn direkt zu informieren für die Vereinbarung eines kurzfristigen Abnahmetermins. Eine Balkonanlage ist rechtlich korrekt erst nach Abnahme durch den Prüfstatiker zur Nutzung freigegeben!

Wenn **ein Kunde einen Prüfstatiker seiner Wahl einschaltet**, oder bereits für das gesamte Bauvorhaben beauftragt hat, beginnen wir mit der Fertigung und Montage jeglicher Bauteile erst, wenn nach Erstellung aller Zeichnungen und der Statik durch uns die Prüfung durch den Prüfstatiker erfolgt ist und der positive Prüfbericht des Prüfstatikers schriftlich vorliegt. Eine Beauftragung des Ingenieurbüros Pühl & Becker aus Essen berechtigt uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir davon erfahren, bzw. steht von vornherein einem Vertragsabschluss entgegen.

Schall- und Brandschutznachweise sind im Angebot der Firma Metallum GmbH nicht enthalten. Diese werden im Standardformular einer Baugenehmigung für einen Balkon aber immer gefordert, weil diese Formulare dieselben sind, wie bei der Baugenehmigung für ein Haus. In der Realität werden diese aber für einen Balkonanbau so gut wie nie eingefordert. Es macht deshalb keinen Sinn, diese anzubieten und für jeden Auftrag zu erstellen. Wenn Sie das wollen, müssen Sie uns bei Auftragserteilung zusätzlich beauftragen.

Haftungsausschluss

Wenn Balkone an Häusern mit Wärmedämmfassaden (WDVS) errichtet werden, dann setzen wir voraus, dass die Druckfestigkeit dieser Fassade zum Anstellen von Leitern unter normalen Bedingungen für handelsübliche Leitern mit Kunststoffkappen geeignet ist. Es ist ebenfalls nicht immer zu vermeiden, dass der ein oder andere Handabdruck an einer neuen Fassade zurückbleibt. Hier ist vom Bauherrn einzukalkulieren, dass der bauseits zu beauftragende Maler nach Beendigung der Balkonbauarbeiten ggf. nacharbeitet. Wir und auch unser Versicherer haften für solche Schäden nicht! Es ist im Montageablauf nicht möglich, ohne Leiter zu arbeiten und es lässt sich auch nicht verhindern, dass die Fassade berührt wird. Das ist leider so und wird mit Auftragserteilung akzeptiert.

Die Erstellung einer Balkonanlage dauerte in den letzten Jahren abhängig vom Bestelltermin und Auftragsumfang zwischen **12 und 20 Arbeitswochen** nach Freigabe der Konstruktionszeichnungen durch den Kunden und positivem Prüfbericht des Prüfstatikers. Die Erstellung der Zeichnungen setzt die schriftlich vorliegende Baugenehmigung voraus.

Nach Fertigung einer Balkonanlage machen wir unseren Kunden einen Vorschlag für den **Endmontagetag**. Dieser Termin wird von uns eingehalten, wenn uns nicht außergewöhnliche Ereignisse, die von uns nicht zu vertreten sind, daran hindern. Dies könnten Unfälle des Transportfahrzeuges oder Ausfall eines Autokranes sein. Auf ausdrücklichen Wunsch können wir Ihnen einen solchen **verbindlichen Termin** schon bei Vorlage der Baugenehmigung oder zu jedem späteren Zeitpunkt nennen. Für den Montagetag obliegt es dem Kunden ohne weitere Aufforderung durch uns für **Zugang zu den betroffenen Wohnungen ab dem 1.Obergeschoss zu sorgen**.

Unabhängig von einem Endmontagetermin organisieren wir unsere Arbeiten auf der Baustelle vor Ort zeitlich so, dass für den Kunden **kein Zeitverzug im Baufortschritt entsteht**, z. B. durch vorgezogene Montage von Wandhaltern, Wandauflagern und Fundamenten. Dies hat sich in der Vergangenheit für beide Seiten als vorteilhaft erwiesen.

Wir weisen auch darauf hin, dass natürlicherweise im beginnenden Sommer der Kundenwunsch nach Balkonen größer ist als im Herbst. Im eigenen und im Interesse unserer Mitarbeiter versuchen wir intern eine trotzdem gleichmäßige Beschäftigung zu organisieren. Wir streben zur Sicherung des hohen Qualitätsniveaus die Fertigung und Montage ausschließlich durch eigene Mitarbeiter an und versuchen Überstunden zu begrenzen und bauübliche Kündigungen z.B. im Frühjahr zu vermeiden. Wir

organisieren dies durch Zeitarbeitskonten und flexible Urlaubsregelungen. Den größten Einfluss darauf haben aber unsere Kunden, wenn Sie für diese Situation Verständnis zeigen, und wir die **Terminplanung gemeinsam mit Ihnen** entsprechend Ihren Notwendigkeiten und unserer Auslastung entwickeln.

Technik

Unsere **Balkonanlagen** bestehen grundsätzlich aus einer oder mehreren Balkonplatten, die auf Stützen und/oder Wandaufleger aufgelagert sind. Die Balkone haben an allen notwendigen Seiten Geländer, die mit der Konstruktion verschraubt sind. **Sondergeländer im Dachgeschoß** zum Anschluss an einen vorhandenen Dachausbau oder eine Dachschräge sind im Angebot nur enthalten, wenn dies ausdrücklich aufgeführt ist. Ein Aufmaß und Angebot hierfür kann üblicherweise erst nach Montage der Balkone und Fertigstellung der Dacharbeiten erfolgen. Die Balkonstützen ruhen auf Fundamenten. Wandaufleger müssen in die Wand des Hauses eingelassen werden. Alle Stahlteile unserer Konstruktionen sind mindestens feuerverzinkt und bei entsprechender Beauftragung auch farbbeschichtet. Unsere **Balkonplatten** bestehen aus einem tragenden Stahlrahmen, dessen Profile nach Statik und technischer Erfordernis dimensioniert und gestaltet sind. Bei **Balkonen im DG** geht unser Angebot, wenn nicht anders beschrieben davon aus, dass jeglicher Dachüberstand, sofern er sich in der Höhe des Balkons befindet und nicht min. 10cm darunter, flächig mit der Außenwand zurückgebaut wird.

Wir weisen alle Kunden darauf hin, dass eine einmal montierte Balkonanlage **ein Hindernis für eine danach aufzubringende Wärmedämmung** ist! Balkonanlagen auf 4 Stützen können mit einem Autokran demontiert und nach erfolgter Wärmedämmung wieder montiert werden, in dem verlängerte Wandhalter montiert und ggfs. die Fundamente verlängert oder verändert werden.

Das ist aber ein nicht unerheblicher Kostenfaktor mit Kraneinsatz und ggf. Straßensperrung. Balkone mit wandseitiger Auflagerung auf in das Mauerwerk eingebrachte Konsolen können möglicherweise aus statischen Gründen so gar nicht wieder montiert werden.

In Situationen, in denen eine spätere Wärmedämmung geplant ist, bieten wir auf Wunsch gegen Aufpreis **die Montage eines Bleches zwischen Hauswand und Balkon** an, das einen Spalt überbrückt, der so groß ist wie eine später aufzubringende Wärmedämmung. Dieses Blech kann später von Laien demontiert werden, um die Dämmung aufzubringen. Außerdem werden in diesem Fall die seitlichen Geländer um ein demontierbares einfaches Anschlussstück verlängert, damit auch hier die Wärmedämmung montiert werden kann.

Wenn Balkone montiert werden im Rahmen einer **Gesamtmaßnahme mit Aufbringung eines Wärmedämmverbundsystems** ist folgendes zu beachten:

Der **Austrittsbereich zwischen Türrahmen und Balkon** bedarf bei einem **Wärmedämmverbundsystem** besonderer Maßnahmen, um den Übergang trittfest oder sogar barrierefrei fachgerecht herzustellen. Diese Maßnahmen sind in unserem Angebot

nicht enthalten, wenn dies nicht ausdrücklich so beschrieben und angeboten ist. Wie dieser Übergangsbereich gestaltet wird, ist von Fall zu Fall entsprechend der Wünsche des Bauherrn individuell zu planen, wenn die Zeichnungen für die Balkone erstellt werden.

Die **Trittfestigkeit** einer jeden Austrittslösung ist im Bereich der Wärmedämmung durch entsprechende an die Wand zu montierende Winkel von Seiten des Malers/Wärmedämmfirma herzustellen, wenn die Wärmedämmung aufgebracht wird.

Wenn der **Balkon möglichst höhengleich mit der Tür** montiert werden soll, können Austrittsstufen aus Stein oder Aluminiumblech erst **nach der Montage der Balkone** ausgemessen und eingebaut werden, weil diese wegen ihres Überstandes vor die Wärmedämmung nach außen sonst bei der Kranmontage der Balkone beschädigt werden können. Dies ist bauseits entsprechend zu veranlassen, ohne dass diesbezüglich von uns während der Bauphase ein weiterer Hinweis erfolgen muss!

Die Balkonplatten werden **mit ca. 20 mm Abstand vor den Wänden des Hauses** montiert, um zu verhindern, dass sich dazwischen Feuchtigkeit festsetzt, und um Unebenheiten der Wand auszugleichen. Da insbesondere bei Altbauten die Wände oft uneben und nicht lot- oder fluchtrecht sind, ergeben sich dadurch unterschiedliche Abstände zwischen Wand und Konstruktion. Nach der Montage der Balkone kann dieser Spalt auf Wunsch mit einem Wandanschlussprofil geschlossen werden, das nach der Montage ausgemessen wird und im Preis nicht enthalten ist.

Die **Höhenpositionierung der Balkone vor dem Haus** und dabei insbesondere vor den Balkontüren unterliegt sich zum Teil widersprechenden technischen, bauphysikalischen und baurechtlichen Zwängen oder Wünschen des Auftraggebers.

In der Regel wollen die meisten Kunden eine möglichst geringe Stufe von innen nach außen. Dann gibt es wiederum die sogenannte **Flachdachrichtlinie des Dachdeckerhandwerks** die bis zu 15cm Höhenunterschied vorsieht zwischen Bodenbelag Balkon und Türschwelle bzw. Unterkante Türrahmen. Das wird von den meisten Kunden aus verständlichen Gründen nicht gewünscht.

Wir gehen grundsätzlich rechtlich davon aus, **dass die Flachdachrichtlinie für unsere Balkone in der Regel nicht zutrifft**, weil diese mit Abstand zur Fassade montiert werden und nicht zum Haus hin abgedichtet werden. Selbst wenn wir die Flachdachrichtlinie umsetzen wollten, scheitert dies in 80% aller Fälle an den baulichen Gegebenheiten von Altbauten, die im Türbereich fast immer andere sind, als dies bei einer Neubauplanung möglich ist. Das Thema ist unter Berücksichtigung aller rechtlichen und technischen Aspekte technisch und baurechtlich sehr komplex und schwer vermittelbar.

Sinn und Hintergrund der Flachdachrichtlinie und der anderen Regelwerke zu diesem Thema ist es, zu verhindern, dass **bei Starkregen oder Schnee Wasser über die Türschwelle in die Wohnung gelangt** und dort z.B. in Abwesenheit des Eigentümers das Parkett aufquellen lässt.

Wir haben bei unseren Konstruktionen diese Problematik immer im Auge, aber auch die Kundenwünsche nach einer vertretbar hohen, bzw. möglichst niedrigen Türschwelle. Deshalb und aus sinnvollen konstruktiven Gründen streben wir unter dem Vorbehalt der

üblichen Bautoleranzen eine Positionierung des Balkons bzw. unseres wandseitigen Aluminiumprofils als den höchsten Punkt unserer Balkonplatte an, der 5cm unter Unterkante Fensterrahmen oder 5cm unter Steinstufe bzw. Aluminiumaustrittsblech liegt.

Wenn nach dem Abriss alter Balkone vor den alten Türen Reste des Balkonstrichs verbleiben und die Unterkante des Balkonrahmens nicht zu erkennen ist, entscheiden wir von Fall zu Fall und von Etage zu Etage ohne Rücksprache, welche Höhenlage wir für den Balkon jeweils festlegen.

In der Regel stellen wir **die angestrebte Höhenpositionierung** in den Genehmigungszeichnungen dar. Aber immer ist das nicht verbindlich möglich, weshalb darauf kein Anspruch besteht. Wenn das Thema vom Kunden angesprochen und schriftlich verlangt wird, können wir die Höhengsituation vor den Balkontüren individuell entsprechend den Gegebenheiten zeichnerisch etagenweise darstellen. Das ist aber in unserem Angebot nicht enthalten und wir würden die dafür anfallenden Stunden für ein genaues Aufmaß der Austrittssituation und deren Darstellung mit Höhenbezug zum Balkon zusätzlich nach Aufwand berechnen. Außerdem führt das in der Regel zu einem Zeitverzug.

Die Montage der Balkone, Stützen und Geländer erfolgt in Hinsicht auf Flucht- und Lotrechtigkeit u.a. auch in Abhängigkeit vom Gebäude und nicht nur nach Wasserwaage. Darüber hinaus erzeugen wir ein geringes Gefälle in der eingelegten Aluminiumwanne. Dies geschieht durch leichtes Absenken der gesamten Balkonplatte zum Abfluss hin. In der Regel wird in der Wanne der Balkonplatte ein **Gefälle zwischen 0,3% und 0,5%** auf der Diagonalen erzeugt. Es gibt spezielle Balkonkonstruktionen wie z.B. T-Stützenbalkone, bei denen ein geringes Gefälle nur in eine Richtung erzeugt wird. Bei Terrassen mit Stein- oder Holzbelag ohne doppelten Boden und kontrollierte Entwässerung erzeugen wir gar kein Gefälle.

Wenn es erforderlich ist den Balkon vor Balkontüren wg. der Austrittssituation in Waage zu montieren, dann erzeugen wir ggf. nur Gefälle in der Balkontiefe oder diagonal gegenüber dem Abfluss.

Die erzeugte Balkonschrägstellung ist so gering, dass diese in der Ansicht nicht oder nur vom geübten Auge zu erkennen ist. Das gilt auch für die Geländer.

Die Balkonplatte erfüllt nicht die Funktion eines Daches! Bei Starkregen oder verstopftem Abfluss kann die Wanne **theoretisch** überlaufen wie eine Dachrinne auch! Unsere Balkone erhalten an der Seite, die einem vorhandenen oder geplanten Fallrohr am nächsten ist, einen oder zwei **Wasserablaufstutzen** mit einem Ø 70 mm, an den Ihr Klempner den Anschluss zum Fallrohr oder das Fallrohr selbst herstellen kann. Alternativ besteht die Möglichkeit über Wasserspeier zu entwässern.

Die begehbare Fläche unserer Balkone kann wahlweise mit einem Belag aus geriffelten **Terrassendielen** aus z.B. **Lärche-/Bangkirai, Thermofichte, Betonwerkstein oder Feinsteinzeug** belegt werden. Bei einer **Belegung mit Betonwerkstein- und Feinsteinzeugplatten** werden diese in ein Raster eingelegt und lassen sich zum Säubern der Wasserführung einzeln herausnehmen. Für den Belag mit Betonwerksteinplatten sind Platten im Wert von 18,00 €/qm netto einkalkuliert. Diese Betonwerksteine sind preiswerte und die preisgünstigsten Platten in dieser Qualität. Bei diesen Platten kann es

vorkommen, dass auf den Ecken oder an den gefasten Kanten kleinere Ausbrüche entstehen durch Handhabung, Transport und Montage auf der Baustelle. Solange diese eine Länge von 3mm auf den Kanten und 3mm x 3mm auf den Ecken nicht überschreiten, ist das wegen des geringen Quadratmeterpreises hinzunehmen.

Oder aber wir tauschen die Platten gegen Berechnung aus oder stellen Ihnen Ersatzplatten gegen Berechnung bei, die Sie selbst austauschen können.

Wenn Sie höherwertige Platten bestellen und bei uns anliefern lassen, gilt das nicht! Aber es ist von vornherein eine bestimmte Anzahl zusätzlicher Ersatzplatten zu bestellen, da häufig ein kleiner Anteil der Platten mit Beschädigungen angeliefert und von uns bei Einbau schon aussortiert wird.

Die Größe der Betonwerksteinplatten auf unseren Balkonen wurde in Abhängigkeit vom Lieferprogramm der Hersteller und des Baujahres mit Größen zwischen 397mm und 397mm im Quadrat eingeplant und verbaut. Die am Markt verfügbaren Plattenstärken der Hersteller betragen zwischen 3,6 und 4cm. Die Nennmaße des Handels für diese Platten sind üblicherweise 40cmx40cm.

Spezielle Platten nach Kundenwunsch können von uns deshalb nur dann verbaut werden, wenn uns das schon vor Erstellung der Konstruktionszeichnungen schriftlich mitgeteilt wird. Das Nennmaß von 40cmx40cm ist dabei ohne Bedeutung. Entscheidend ist das reale Maß der Platten. Nachträglich umzusetzende Wünsche in dieser Richtung können einen erheblichen Mehraufwand für das Abändern der Zeichnungen bedingen und werden von uns dann zusätzlich berechnet.

Sollte sich das Maß der Balkonplatte nicht durch das Rastermaß teilen lassen, behalten wir uns eine Anpassung der Balkonmaße vor oder wir beschneiden eine Reihe Platten so, dass die Aufteilung passt.

Sollten Sie in einem Baustoffmarkt selbst Platten aussuchen und kaufen wollen, ermäßigt sich unser Angebotspreis um die von uns kalkulierten 18,00 €/qm. Wenn dies nicht gesondert vereinbart wird, belegen wir den Balkon mit Platten unserer Wahl.

Die Betonwerksteinplatten können zum Schutz gegen eindringenden Schmutz zusätzlich imprägniert werden. Die dafür notwendigen **Pflegemittel** können über uns oder direkt beim Plattenhersteller bezogen werden. Eine Imprägnierung der Platten ist in unseren Preisen nicht enthalten. Beachten Sie bitte auch die Pflegehinweise des Herstellers die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Die von uns standardmäßig gelieferten Betonwerksteinplatten sind u.a. Fabrikate der Fa. Kann. Informationen über Reinigung, Konservierung etc. können Sie bei den Herstellern erfragen und anfordern.

Wenn von Ihnen eine Ausführung mit Holzbelag gewünscht wurde, ist die begehbare Fläche in der Regel mit geriffelten Brettern belegt, die mit ca. 5 mm Abstand nebeneinander verschraubt sind.

Wenn wir Terrassen oder Balkone ohne doppelten Boden bauen, dann erzeugen wir im Belag kein Gefälle! Auch wenn die Hersteller und Lieferanten in Ihren Verarbeitungsrichtlinien etwas anderes vorsehen! Der Hintergrund auf Seiten der Hersteller ist in erster Linie die Abwehr von Gewährleistungsansprüchen. Bodenbeläge auf Terrassen und Balkonen sind immer den Elementen ausgesetzt und müssen nach dem Regen abtrocknen. Ein Gefälle von 2%, wie es manche Hersteller fordern bringt da

keinen Vorteil in der Gesamtbelastung der Hölzer, aber erhebliche Nachteile in der Nutzung durch die Balkonnutzer, weil z.B. alles vom Tisch rollt, was rund ist.

Wir verarbeiten handelsübliche Hölzer, die für diesen Zweck geeignet sind. In der Vergangenheit war das kanadische oder amerikanische **Rotzeder**. Heute verarbeiten wir **Thermofichte, Thermoese, Bangkirai** (Tropenholz!) oder **sibirische Lärche**. Alle Hölzer arbeiten, das heißt, dass sich je nach Witterung die Spalten zwischen den Brettern mal mehr, mal weniger vergrößern oder verengen, oder dass sich ein Brett zum anderen ein wenig anhebt. Des Weiteren ist es möglich, dass das eine oder andere Astloch im Laufe der Zeit herausfällt oder auch Risse entstehen.

Hölzer im Außenbereich bleichen im Laufe der Zeit durch Sonneneinstrahlung aus. Um dies zu verhindern oder zu begrenzen, können Lärche und Rotzeder mit einer wasserlöslichen Lasur vor oder nach der Montage gestrichen werden. Diese Anstriche haben jedoch überwiegend optische Funktion. Die Haltbarkeit des Holzes ist auch ohne Anstrich gewährleistet. Aus diesem Grund gilt unser Angebot zunächst nur für unbehandeltes Holz. Lasur durch uns ist gegen Aufpreis möglich.

Grundsätzlich haben Sie bei Balkonen mit einem **Bodenbelag aus Holz** einen erhöhten Pflegeaufwand und eine deutlich verringerte Lebensdauer als bei Betonwerksteinplatten. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere **„Kundeninformation Holz“ auf unseren Internetseiten**.

Seit einiger Zeit belegen wir Balkone auch mit **Feinsteinzeugplatten im Format 600mm x 600mm oder auch im Format 1200mmx 300mm des Herstellers Mirage**. Diese Platten werden wegen der höherwertigen Qualität vom Kunden in der Regel selbst bei Fachhändlern ausgesucht und in der notwendigen Stückzahl bei uns angeliefert. Auch hier gibt es je nach Hersteller Platten mit dem Nennmaß von 600mmx 600mm und Platten mit kleineren Formaten wie z.B. 595 x 595mm. Diese Platten können von uns nur verbaut werden, wenn uns das schon vor Erstellung der Konstruktionszeichnungen schriftlich mitgeteilt wird und wir das entsprechend frühzeitig in die Erstellung der Konstruktionszeichnungen einfließen lassen können.

Für alle **Bodenbeläge auf unseren Balkonen**, egal ob Feinsteinzeug, Holz, WPC oder Betonwerkstein gilt, dass wir diese bei der Montage begehen und auch auf den Balkonen arbeiten müssen. Wir bewegen uns darauf, stellen Stützen auf und arbeiten von Leitern, die darauf stehen. In zum Teil sehr konzentrierter Arbeit unter schwebenden Lasten in Situationen die unsere ganze Aufmerksamkeit fordern.

Durch diese Arbeit kann ein Balkon seine ersten Gebrauchsspuren erhalten in Form von Fußabdrücken oder Streifen etc. Das lässt sich bei Feinsteinzeug oder Betonwerkstein am Tag nach der Montage mit Schrubber, Seife und Wasser entfernen. Das ist Aufgabe des Kunden. Das gilt auch für Holzbeläge insbesondere **Weichhölzer wie Thermoholz Fichte und sibirische Lärche**. Hier sind Streifen und ggf. leichte Druckspuren unter Umständen etwas länger sichtbar und verschwinden erst mit dem Vergrauen des Holzes und im weiteren Alltag. Das ist vom Kunden hinzunehmen. Hier gelten ansonsten auch **die technischen Merkblätter der Lieferanten zu den jeweiligen Holzarten** und die darin enthaltenen Hinweise und Spezifikationen. Die können wir auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Wenn Sie Ihren Bodenbelag „wie neu“, ohne Gebrauchspuren in Besitz nehmen wollen, dann können wir diesen bei uns am Betrieb nach Belegung und vor dem Transport **mit einer maßgeschneiderten Abdeckplatte** belegen, die wir am Ende der Montage in Ihrer Gegenwart entfernen. Wenn Sie das wollen, dann bestellen Sie das schriftlich spätestens bei Freigabe der Genehmigungszeichnungen. Wir berechnen dafür 32€/qm zuzüglich MwSt.

Die **Geländer** an den von uns geplanten Balkonen sind in erster Linie Stahlrahmenschweißkonstruktionen mit Füllstäben in feuerverzinkter Ausführung und entsprechen den behördlichen Vorschriften. Die Kalkulation geht von einem einfachen Füllstabgeländer aus, soweit nichts anderes aufgeführt ist. Die meisten dieser Geländer werden von uns mit einem geschliffenen Edelstahlhandlauf d=42mm ausgeführt, weil das kostengünstiger und qualitativ hochwertiger ist. Die Entscheidung darüber erfolgt ohne schriftlich benannten Kundenwunsch hier im Haus. Jedes Geländer bekommt einen eigenen Handlauf. Eckverbindungen zwischen Handläufen von Einzelgeländern sind aufwändig und nicht kalkuliert.

Darüber hinaus stehen Ihnen alle Möglichkeiten offen, **Geländer nach Ihren Wünschen** oder unseren Vorschlägen auszuführen. Eine Festlegung in dieser Hinsicht ist auch noch nach Auftragserteilung möglich und wird Ihnen dann in einem Nachtragsangebot nachgereicht. Die Geländer bestimmen erheblich das Aussehen der Balkonanlage.

Es gibt immer wieder Kunden die **Geländer mit horizontalen Füllstäben** ausgeführt haben wollen. Solche Geländer sind eine Gefahr für Kinder, da diese Geländer zum Überklettern einladen! Es besteht akute Absturzgefahr! Wir weisen darauf grundsätzlich mündlich und schriftlich immer wieder hin!

Wenn wir solche Geländer trotzdem fertigen und montieren geschieht dies immer **in alleiniger Verantwortung und auf ausdrückliche Veranlassung des Kunden**. Dies wird durch die Ausführung bestätigt!

Wenn Sie eine Ausführung der Geländer mit Glasfüllungen wünschen, dann beachten Sie bitte unsere **Kundeninformation Glas** auf unseren Internetseiten!

Farbbeschichtung

Wenn Sie für Ihren Balkon eine Farbbeschichtung bestellt haben, erfolgt diese in der Regel mittels einer **Pulverbeschichtung** in einem Spezialbetrieb z.B. der Voigt & Schweitzer Gruppe, bei der wir unsere Stahlteile auch verzinken lassen. Als erster Schritt nach der Verzinkung werden die verzinkten Stahlprofile bei uns im Betrieb mit der Feile überarbeitet in der Form, dass Zinkpickel und Nasen weitgehend entfernt werden.

Wir bearbeiten die verzinkten Stahlteile zu diesem Zeitpunkt bewusst nicht mit Schleifgeräten, da dadurch insbesondere an Kanten von Werkstücken die Zinkschicht schnell durchgeschliffen wird. Um das zu verhindern, nehmen wir Verdickungen in der Zinkschicht in Kauf, da ansonsten zwar die **kurzfristige Optik** gewinnen würde, der **langfristige Korrosionsschutz** aber beeinträchtigt wird. Solche Verdickungen und die Zinkoberflächenstruktur sind bei einer Farbbeschichtung je nach Farbton mal mehr oder

weniger zu sehen und kein Reklamationsgrund. Die Oberfläche einer Farb- bzw. Pulverbeschichtung auf verzinktem Stahl ist auch bei mängelfreier Ausführung im Aussehen nicht vergleichbar mit einer Autolackierung oder Pulverbeschichtung auf Aluminium.

Nach der Vorbehandlung in unserem Betrieb durchlaufen die verzinkten Stahlteile bei der Vorbehandlung zur Pulverbeschichtung verschiedene Reinigungs- und Beizbäder für eine optimale Vorbehandlung der Oberfläche bevor dann das Pulver aufgetragen wird.

Die Bauteile werden bei uns im Betrieb kontrolliert und dann zum eigentlichen Balkon zusammengebaut. Danach erfolgt die Montage an Ihrem Haus. Bis dahin sind die beschichteten Teile mehrfach angefasst, bewegt und transportiert worden. Dabei lässt es sich trotz größter Sorgfalt nicht verhindern, dass die ein oder andere **Macke oder Kratzer** auf der beschichteten oder verzinkten Oberfläche zurückbleibt. Diese bessern wir vor Ort mit einer entsprechenden Lackfarbe oder Zinkstaubfarbe aus. Je nach Farbton kann jedoch die Ausbesserungsfarbe auch nach Trocknung noch im Ton differieren. Dies ist **kein Reklamationsgrund** und wird bei Bestellung einer Farbbeschichtung akzeptiert. Bei größeren Balkonen oder Bauteilen von Balkonen, die nicht mehr gepulvert werden können, erfolgt eine Farbbeschichtung im **Airless-Spritzverfahren** in einem Korrosionsschutzbetrieb nach vorherigem Sweapen der verzinkten Oberfläche.

Hier können später Ausbesserungen mit der gleichen Farbe erfolgen. Unsere Erfahrung zeigt, dass die **Oberflächen von pulverbeschichteten Bauteilen robuster und kratzfester** sind.

Grundsätzlich gilt für jede **Farbbeschichtung auf verzinkten Oberflächen**, dass diese den Korrosionsschutz erheblich verlängert in Zeiträumen von seriös absehbar weit über 50 Jahren. Bei einer verzinkten Oberfläche kann unter schlechten Bedingungen nach 30 bis 40 Jahren mit erster punktueller Korrosion gerechnet werden an Stellen, an denen die Verzinkung im Laufe der Jahre abgetragen wurde.

Der **Nachteil einer Farbbeschichtung** ist der, dass **Farben ausbleichen** (können). Je nach gewähltem Farbton schneller oder langsamer, weniger oder mehr auffällig. Am dankbarsten sind nach unserer Erfahrung am ehesten anthrazitfarbene Farbtöne.

Zur Erstellung der notwendigen **Fundamente** wird ein tragfähiger Boden ab 80 cm unter dem vorhandenen Bodenniveau (Erdoberfläche, Pflasterung o.ä.) vorausgesetzt. Dies setzt jedoch gewachsenen in ca. 80 cm Tiefe voraus. Insbesondere an den Hauswänden unterkellerten Häuser kann damit nicht unbedingt gerechnet werden. Oft wurde das Erdreich bis ca. 1,3 m vor den Hauswänden entfernt und nach dem Rohbau nur angeschüttet und nicht ausreichend verdichtet. Sollte die **Tragfähigkeit des Bodens** nicht gegeben sein, berechnen wir Bodenaustausch bzw. Vergrößerung der Fundamente nach Aufwand. Müssen die Fundamente im Bereich von Regenwasserkanälen oder sonstigen Leitungen erstellt werden, wird das Verlegen bzw. Aussparen der Leitungen nach Aufwand berechnet oder bauseits durchgeführt. Das gilt auch, wenn wir beim Ausschachten z.B. unter einer Pflasterung vorher nicht sichtbare Betondecken, Bauteile von alten Gebäuden oder alte Abwassergruben vorfinden, die die Erstellung der Fundamente erschweren.

Bei der Erstellung von Fundamenten **entscheiden wir über die Bodenbeschaffenheit und Tragfähigkeit des vorgefundenen Erdreiches und haften dafür**. Sollten wir Zweifel haben, werden wir das bei Ihnen und dem Statiker anmelden. Sollten Sie entgegen unserer Einschätzung den Einsatz weiterer Prüfungen verlangen oder einen

Bodengutachter, sind diese Kosten von Ihnen ebenso zu tragen wie die Kosten, die durch eine Unterbrechung der Arbeiten entstehen können. Die Fundamente können auf Wunsch des Kunden auch selbst oder von einer für ihn tätigen Baufirma ausgeführt werden. Nach Aufstellung der Balkonanlage ist bauseits darauf zu achten, dass die **Stützenfüße** sofern sie denn unterhalb des umgebenden Bodenniveaus liegen, **mit sauberem Kies** umgeben werden, damit sich hier keine Staunässe bilden kann. Eine Anschüttung mit Erdreich ist nur nach weiteren Schutzmaßnahmen wie einem geeigneten Anstrich der Stützen im Bodenbereich möglich.

Wandverankerungen

Für die **statisch immer wichtigen Wandverankerungen** gilt, dass Mauerwerk oder Beton immer die Voraussetzung für eine Verankerung mit Verbundmörtel erfüllen muss. Sollte das nicht der Fall sein, erfolgt eine Verschraubung mit Gewindestangen durch die Wand.

Die dafür ggf. notwendigen zusätzlichen Arbeiten im Haus erfolgen bauseits oder im Stundennachweis. Bis heute ist das aber noch nicht vorgekommen.

Wenn sich bei der Montage der Wandhalter herausstellt, dass es sich z.B. um **zweischaliges Mauerwerk** handelt oder **Wände aus Bimsstein** oder Leichtbeton und es darauf vorher keine Hinweise gab und das auch für uns nicht zu erkennen war, kann das dazu führen, dass die Wandhalterungen abgeändert werden müssen, was ggf. zu einem Zeitverzug führt. Wir behalten uns dann außerdem vor, pro Wandverankerung eine zusätzliche Arbeitsstunde zu berechnen und den ggf. erhöhten Material & Montageaufwand.

Bei altem, technisch nicht genau definiertem Mauerwerk eines Bauwerkes, wie es bei nahezu allen Häusern bis in die 60er Jahre der Fall ist, kann es sein, dass der Statiker oder der Prüfstatiker nach Erstellung von Zeichnungen und Statik Zugversuche für die verwendeten Dübelssysteme am Mauerwerk verlangt. Das ist selten, aber es kommt vor. Dann werden Zugversuche mit Dokumentation erforderlich, durch einen Anwendungstechniker der Fa. Fischer (Dübelhersteller), dessen Kosten in unserem Angebot und Leistungsumfang nicht enthalten sind, aber in so einem Fall aus baurechtlich/statischen Gründen unvermeidlich sind.

Installation von Wandauflagern mittels Kernbohrungen

Aufträge, bei denen wir auf der Hauswandseite der Balkone statt mit Stützen die vertikalen Lasten über Wandaufleger abtragen, bedingen, dass wir pro Wandaufleger eine Kernbohrung in das Mauerwerk oder in die vorhandene Betondecke bohren müssen.

Kernbohrungen in Mauerwerk erstellen wir in der Regel nur bei Hauswänden aus 40 cm dickem Massivmauerwerk, so wie dieses zur Jahrhundertwende ausgeführt wurde oder in selteneren Fällen in Mauerwerk aus den 30er Jahren, wenn es eine Stärke von ca. 36cm

hat. Unsere Kernbohrungen werden max. 30cm tief in dieses Mauerwerk eingebracht und befinden sich somit in einem Bereich in dem mit Sanitär – Heizungs- und Elektroinstallationen nicht zu rechnen ist.

Trotzdem legen wir mit den Ausführungszeichnungen der Balkonanlage eine Zeichnung zur Freigabe vor, in der die Position der Kernbohrungen und der Dübel dargestellt und bemaßt ist.

Es obliegt Ihnen, diese von einem Bauingenieur, Ihrer SHK-Firma und Ihres Hauselektrikers dahingehend überprüfen zu lassen, dass sich im Bereich der Bohrungen keine Sanitär- Heizungs- Elektroinstallationen oder Kamine befinden.

Oder aber das Risiko für unverhofft doch auftauchende Installationen, die bei Erstellung unserer Bohrungen dabei möglicherweise beschädigt werden, liegt bei Ihnen!

Einen solchen Fall hat es im Laufe unserer Tätigkeit in über 20 Jahren bis Ende 2020 drei Mal gegeben.

Wir prüfen, soweit uns das möglich ist, schon bei Erstellung des Angebotes und der Ausführungszeichnungen, ob dort, wo wir Kernbohrungen und Dübel einplanen mit solchen Installationen zu rechnen ist.

Aber wir haben nicht die Möglichkeit von außen in die Wand zu sehen. Und wir sind auch ab und an mit nicht fachgerechten Installationen konfrontiert, die beispielsweise von den Innenseiten her tiefer in die Wand eingelassen sind, als es zulässig wäre. Ein Heizungs- und Sanitärinstallateur, der Ihr Haus vorzugsweise seit Jahren betreut, weiß in der Regel wo ungefähr welche Leitungen verlaufen und kann deren Position mit unseren Zeichnungen abgleichen.

Wassereintrag durch Kernbohrerkühlung

Bei der Erstellung der Kernbohrungen muss mit Wasser gekühlt werden! Je nach **Beschaffenheit des alten Mauerwerkes** kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass Wasser durch schlechte Fugen oder Hohlräume im Mauerwerk in den Wohnungen feuchte Stellen an der Wand verursacht. Das kann durch uns nicht vorhergesehen und verhindert werden und trocknet in den Tagen danach ab. Diese Problematik ist nicht durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt und hinzunehmen.

Behandlung von Abrisskanten nach Abriss alter Balkone

Sofern alte Balkone vor Montage neuer Balkone abgerissen wurden, ist die Abrisskante bauseits fachgerecht beizuarbeiten. Alte Balkone an Häusern der Jahrhundertwende bestehen in der Regel aus einem **Skelett von Stahlträgern**, die mit Magerbeton ausgegossen und von oben mit Estrich belegt sind. Nach dem **Abriss der alten Balkone** müssen punktuell auftretende Schäden am Mauerwerk, die insbesondere im Bereich des Eintritts der alten Stahlträger in die Fassade gelegentlich auftreten, sorgfältig beigemauert werden, weil in diesen Bereichen häufig auch die neuen Wandverankerungen montiert werden.

Außerdem wird die **Abrisskante zu verputzen** sein, damit hier später kein Wasser in die Fassade eindringen kann. Dieser Bereich ist in der Regel nach Montage der neuen Balkone nicht mehr zugänglich!

Flurschäden und Pflasterung

Die Beseitigung von **Flurschäden**, die durch die Erstellung von Fundamenten und der Montage manchmal unvermeidbar sind, ist in unseren Kalkulationen ebenso wenig enthalten wie die Bearbeitung von Pflasterungen oder Teerdecken etc. Wird im Angebot die Montage mit einem **Autokran** vom Hof oder Grundstück des Bauherrn oder eines seiner Nachbarn avisiert und vom Kunden so beauftragt, geht das Risiko von Fahr Schäden an der Pflasterung von Zufahrt und Hof auf den Bauherrn über. Die Firma Metallum GmbH wird in jedem Fall den kleinsten möglichen Kran benutzen. Auf Wunsch des Kunden teilen wir diesem das exakte Fahrzeuggewicht des Kranes vorab mit.

Straßensperrung

Wir sind häufig darauf angewiesen für einen Kraneinsatz die Straße vor Ihrem Haus sperren zu lassen. Dafür wird eine Straßensperrung veranlasst, zu deren Umfang es gehört, schon 3 Tage vorher Parkverbotsschilder mit genauen Angaben zu Uhrzeit und zum Kraneinsatz aufzustellen und die dort dann parkenden Fahrzeuge zu registrieren. Trotzdem erleben wir häufiger, dass zum Zeitpunkt der Montage zur angegebenen Zeit Autos im Weg stehen. Dies ist häufiger in den Innenstädten z. B. von Düsseldorf der Fall. Wenn der Montageeinsatz erst verzögert beginnen kann, weil die Polizei nicht kommt, und nicht abgeschleppt werden kann, laufen Kosten auf für den Kran und unsere Mitarbeiter. Wir behalten uns vor, Ihnen diese Kosten gesondert in Rechnung zu stellen, wenn die Wartezeit eine halbe Stunde übersteigt. Sie können dann versuchen diese bei dem Falschparker einzufordern. Sie können aber auch insbesondere am Abend vorher die parkenden Autos beobachten oder den entsprechenden Bereich mit eigenen Autos oder den Autos von Freunden und Nachbarn zu belegen, um das Risiko auszuschalten. Nach unserem Angebot, aber bevor Sie uns beauftragen, erkundigen Sie sich ggf. grundsätzlich einmal bei Ihrer Stadtverwaltung, ob die Straße vor dem Haus überhaupt ganz oder teilweise gesperrt werden kann. Insbesondere in Innenstadtlagen, auf viel befahrenen Straßen mit Buslinien, Straßenbahnen, Sackgassen und in der Nähe von Krankenhäusern, Feuerwehren raten wir dazu. Oder Sie beauftragen vorab eine Verkehrssicherungsfirma mit einer Prüfung und einer schriftlichen und verbindlichen Bestätigung. Wenn wir das Thema nicht von vornherein bei einer Ortsbesichtigung oder im Angebot ansprechen, setzen wir bei Auftragserteilung voraus, dass das positiv von Ihnen vorab geklärt worden ist.

Wenn wir aufgrund unserer Ortsbesichtigung für uns erkennbare Probleme sehen, werden wir Sie selbst darauf aufmerksam machen.

Kraneinsatz

Die **Kosten für den notwendigen Autokran sind in unserem Angebot immer enthalten**, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Angebot schriftlich ausgeschlossen, weil wir z.B. einen vorhandenen Baukran nutzen können oder der Bauherr den Kran stellt.

Seit der **Sperrung der Leverkusener Autobahnbrücke für LKW** und den seitdem auch immer stärker diskutierten **Straßenschäden durch LKW** verhängen die Behörden immer **restriktivere und kostenträchtigere Auflagen** in Form von Fahrgenehmigungen und Forderungen nach Begleitfahrzeugen für selbstfahrende Autokrane und Spezialtransporte. Dies wird von Stadt zu Stadt anders gehandhabt und auch innerhalb von Städten gibt es je nach Straße Unterschiede in den Auflagen, die verhängt werden und zusätzliche Kosten bewirken.

Deshalb berechnen wir die **Kosten für Fahrgenehmigungen der Autokrane** und **ggf. Kranbegleitung durch von den Behörden vorgeschriebene Begleitfahrzeuge** gesondert und stellen Ihnen diese in gleicher Höhe in Rechnung wie uns diese berechnet werden. Wir weisen Ihnen das ggf. anhand der Kranrechnung, die wir bekommen nach. Mittlerweile liegen die Kosten z.B. in Düsseldorf regelmäßig zwischen 200,-€ und 600,-€ für große und mittlere Autokrane. Für sehr große Autokrane fallen auch Kosten an von 1000,-€ oder mehr.

Wenn die Montage **samstags, sonntags und/oder nachts stattfinden muss**, weil auch von den Behörden so vorgeschrieben oder vom Kunden so gewünscht, behalten wir uns über die im Angebot ausgewiesenen Kosten **Feiertagszuschläge** insbesondere für den Kraneinsatz vor. Außerdem sind dann in der Regel **Sondergenehmigungen für Wochenend- und Nachtarbeit** erforderlich. Diese Gebührenbescheide geben wir 1:1 weiter, berechnen aber für jeden erforderlichen Antrag pauschal 200,-€ Bearbeitungsgebühr zuzüglich MwSt. Wenn eine Anwohner- und Anliegerinformation erforderlich ist, weil der Autokran andere Häuser mit seinem Ausleger überstreicht, dann ist diese vom Bauherrn rechtssicher zu veranlassen.

Wenn sich ein Autokran auf dem Bürgersteig abstützen muss, entstehen weitere Kosten für die Verlegung von Druckverteilungsplatten auf dem Bürgersteig, weil dessen Belag weniger tragfähig ist. Auf entsprechende **Anordnungen der Behörden**, die **Höhe der Gebühren** und darauf, ob eine Montage nur am Wochenende erfolgen darf, **haben wir keinen Einfluss** und können das kalkulatorisch vorher nicht berücksichtigen. Diese Kosten entstehen vorrangig in den Innenstadtlagen der großen Ruhrgebietsstädte, in Düsseldorf und Köln insbesondere wegen des Rheins fast immer, und an Straßenbahnlinien und Hauptverkehrsstraßen auch in allen anderen großen Städten des Ruhrgebietes.